

(Abgeordneter Brodauf.)

(A) gebracht worden seien, dann möchte ich das zurückgeben und möchte sagen, daß die Regierung mit ihren Argumenten, die sie unserer Forderung entgegengesetzt hat, nur wieder Ladenaufhänger gebracht hat. Im übrigen sind unter den Gesichtspunkten, die der Herr Kollege Schwager vorgebracht hat, eine ganze Reihe von neuen gewesen.

Der Herr Minister des Innern erblickt in unserem Antrage nur eine Etappe auf dem Wege zu dem weitergehenden Antrage Castan und Genossen. Er meint, daß, wenn einmal die einjährigen Tagungen eingeführt seien, das Drängen nach der einjährigen Etatperiode nicht aufhören werde. Wir haben ja den Zustand alljährlicher Tagungen und zweijähriger Etatperioden bereits in Württemberg. Da ist mir nichts davon bekannt, daß dort fortgesetzt der Landtag beschäftigt würde mit Anträgen auf Einführung einjähriger Etatperioden. Der Zustand, wie er sich in Württemberg jetzt gezeigt hat, ist so, daß er Volk und Regierung befriedigt,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

und da liegt ein Drang nach einjährigen Etatperioden nicht vor.

Der Herr Minister meinte dann wieder, es würde wieder auf das Alte hinauslaufen: die einzelnen Landtage würden sechs bis sieben Monate dauern. Meine Herren! Das

(B) Verlangen, den Landtag sechs bis sieben Monate dauern zu lassen, hat von den Herren Abgeordneten hier niemand, auf keiner Seite des Hauses,

(Sehr richtig!)

wir auch nicht. Wir müssen aber bei der Fülle des immer vorliegenden Materials uns wohl oder übel darauf einrichten. Es ist einfach ausgeschlossen, in kürzerer Zeit diese Fülle zu bewältigen. Wenn also künftig alljährlich Tagungen wären, würde sich das Resultat ergeben, daß der eine Landtag, der den Etat zu erledigen hat, etwas länger und der andere, der den Etat nicht hat, kürzer dauerte. Dann würden sich wenigstens die Gesetzesvorlagen, die wir jetzt in einer Session zu erledigen haben, auf zwei Sessionen verteilen, ohne daß ihrer wegen der Einführung einjähriger Tagungen mehr würden.

Geradezu komisch muß es berühren, daß die Regierung heute wiederum die Interessen der Abgeordneten vorgeschoben hat zur Begründung ihrer ablehnenden Stellungnahme, daß die Regierung der Besorgnis Ausdruck gibt, es würden sich weniger Abgeordnete aus den Kreisen der Industrie usw. finden, und die einzelnen Abgeordneten würden mehr als bisher leiden, wenn sie jedes Jahr aus ihrem praktischen Leben gerissen würden. Die Geltendmachung solcher Argumente sollte die Regierung doch

lieber den Parteien des Hauses überlassen, die sich gegen (C) den Antrag stellen. Der Standpunkt der Regierung aber erscheint wenigstens begreiflich. Daß die Regierung es nicht gern sehen wird, mit uns häufiger in Berührung zu kommen, das ist menschlich nur allzu erklärlich. Deswegen rege ich mich über den Standpunkt der Regierung auch nicht weiter auf.

Begreiflich erscheint mir auch durchaus der Standpunkt der Konservativen im Hause hier. Die Konservativen sind einmal nicht für eine Erweiterung der Volksrechte. Ganz kleine Versuche des Reichstages, seine geringe Kompetenz etwas zu erweitern, werden von den Konservativen im Lande und in der Presse dazu benutzt, ein großes Geschrei zu erheben, daß wir die schreckliche parlamentarische Regierung erstrebten und eine Demokratisierung herbeiführen wollten. Die Konservativen sind gegen jede Erweiterung der Volksrechte und sind sogar für Schmälerung der Volksrechte, so auf dem Gebiete des Wahlrechtes, wo sich diese Stellungnahme ja auch hier im sächsischen Landtage schon einmal in die Tat umgesetzt hat. Das Volk soll nicht „beunruhigt“ werden, wie wir früher von dem Herrn Kollegen Dr. Mangler hörten, und wie es heute in anderer Form von Herrn Dr. Schanz gesagt worden ist: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Die Argumente, die von der Regierung und den Konservativen angeführt worden sind, (D) müßten dazu führen, daß sie ihrerseits die Initiative ergriffen, den Landtag künftig statt alle zwei Jahre alle drei Jahre

(Sehr richtig! links.)

oder in noch längeren Zwischenräumen zusammentreten zu lassen.

Der Hinweis des Herrn Kollegen Schwager auf die Beamtenvermehrung, die jetzt schon von der Regierung gefordert wird, müßte nach der Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Schanz dazu führen, daß man gegen den Antrag meiner politischen Freunde eine ablehnende Stellung einnähme. Ich möchte zunächst beiläufig bemerken, daß der Herr Kollege Schwager heute in keiner Weise kritisch die Beamtenvermehrung zur Sprache gebracht hat, wie es Herr Dr. Schanz darstellte, sondern rein objektiv von den vorliegenden Gesichtspunkten aus. Es ist aber auch nicht der Fall, daß, wie Herr Dr. Schanz meint, die Einführung einjähriger Etatperioden eine neue Vermehrung von höheren Beamten zur Folge haben müßte. Das möchte vielleicht dann nötig sein, wenn wir einjährige Etatperioden bekämen. Aber wenn wir den Etat nach wie vor wie jetzt behalten und nur die Gesetzesvorlagen, die jetzt in einem Jahre kommen, auf zwei Jahre verteilen, dann ist durchaus nicht einzusehen, inwiefern dadurch eine Beamtenvermehrung bedingt würde.